



## Bezirksregierung Arnsberg

### **Anzeige der Firma Lindenschmidt KG, Krombacher Str. 42-46, 57223 Kreuztal zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg  
Az.: 900-0054217-0003/AAA-0017

Siegen, 08.10.2022

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Lindenschmidt KG, Krombacher Str. 42-46, 57223 Kreuztal, hat mit Datum vom 12.07.2022, zuletzt ergänzt am 29.09.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur Konditionierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen) auf Ihrem Grundstück in 57223 Kreuztal, Krombacher Str. 42-46, Gemarkung Krombach, Flur 8, Flurstück 295 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen den Einbau eines zusätzlichen Behandlungsschritts in Form einer Förder-/Mischschnecke zur Konditionierung von Schlämmen.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Wetz